**Wirtschaftspartnerschaften**

Förderungsantrag

**Titel des Projekts:**

# 1. Allgemeine Informationen

|  |  |
| --- | --- |
| **Projekttitel** |       |
| **Land** |       |
| **Region/Ort** |       |
| **Ziel** |       |
| **Geplante Laufzeit** | von       | bis       |
|  |
| **Antragsteller**  | (Federführend bei Arbeitsgemeinschaft) | Datum der Antragstellung |       |
| Firmenname |  | Gründungsjahr |       |
| Rechtsform |       | Firmenbuch-Nr.       |
| Kontaktperson |       | Firmenbuchgericht       |
| Anschrift |       |
| E-Mail |       |
| Telefon |       | Mobiltelefon |       |
| Bankverbindung | Name der Bank       |
|  | BIC       | IBAN       |
| Bilanzsumme (Jahr) |       | Umsatz (Jahr) |       |
| Anzahl der Mitarbeiter |       |  |
| Webseite |  |
|  |
| **Partner** | (Privatwirtschaftliche Partner, i.d.R. Teil der Arbeitsgemeinschaft) |
| Firmenname |       |
| Rechtsform |       | Gründungsjahr |       |
| Ansprechperson |       |
| Anschrift |       |
| E-Mail |       |
| Telefon |       | Mobiltelefon |       |
| Bilanzsumme (Jahr) |       | Umsatz (Jahr) |       |
| Anzahl der Mitarbeiter |       |  |
| Webseite |  |
|  |
| **Beteiligte** | (Bei mehreren Beteiligten entsprechend erweitern) |  |
| Name |       |  |
| Rechtsform |       | Gründungsjahr |       |
| Ansprechperson |       |  |
| Anschrift |       |  |
| E-Mail |       |  |
| Telefon |       | Mobiltelefon |       |
| Webseite |  |
|  |  |  |
| **Kostenstruktur** | (siehe 5.) |  | Kostentragung | Betrag |
| Eigenleistung |  |  |      % | EUR       |
| Förderung d. ADA |  |  |      % | EUR       |
| Förderbare Kosten |  |  | 100% | EUR       |
| Weitere Beiträge |  |  |  | EUR       |
| Gesamtkosten |  |  |  | EUR       |
|  |  |  |  |  |
|  |

# 2. Voraussetzungen für das Projekt

## 2.1 Ausgangssituation im Partnerland

Analysieren und beschreiben Sie kurz die Ausgangsituation im Partnerland in dem Marktsystem, das für Ihr Projekt relevant ist. Erfolgreiche Projekte unterscheiden zwischen Ursachen für und Symptomen von nicht funktionierenden Marktsystemen.

## 2.2 Unternehmen

Beschreiben Sie kurz ihr Unternehmensprofil, was ist Ihre Vision und Mission? Beschreiben Sie kurz Ihr Kerngeschäft inkl. Kenndaten, wie Umsätze, Zahl der Mitarbeiter\*innen und Gründungsjahr. Legen Sie Ihre Unternehmensstruktur dar, haben Sie relevante Tochtergesellschaften? Erläutern Sie Ihre Erfahrungen und Kompetenzen, um das Projekt erfolgreich durchzuführen.

## 2.3 Geschäftsmodell im Zielland – Lokaler Partner

Wie stellen Sie sich Ihre langfristige Strategie im Zielland vor? Welche Stärken Ihres Unternehmens sehen Sie für das Projekt vor Ort? Mit welchen lokalen Partnern wird angedacht zusammenzuarbeiten und sind diese bekannt? Auf welche Erfahrungen können Sie im Zielland zurückgreifen? **Wie sehen Sie die Rolle Ihres Unternehmens im Marktsystem, z.B. Anbieter eines neuen Produkts oder Services, oder relevanter Wissensträger…**

## 2.4 Lokaler Partner

Beschreiben Sie kurz Ihren lokalen Partner, welche Rolle spielt er im Projekt spielt und die Beziehung zwischen Ihnen. Welche Stärken kann der lokale Partner in das Projekt einbringen? Was ist das Kerngeschäft und nennen Sie die wichtigsten Kenndaten.

# 3. Beschreibung des geplanten Projekts (Wirtschaftspartnerschaft)

## 3.1 Projektziel und Maßnahmen im Überblick

**„Elevator pitch“:** Erklären Sie kurz die Grundidee und die geplanten Maßnahmen des Projekts anhand folgender Punkte: Projektziel, erwartete Ergebnisse und Maßnahmen (Interventionslogik[[1]](#footnote-2)) (max. 1/2 Seite).

**Projektziel, erwartete Veränderung im Marktsystem (in einem Satz):**

**Maßnahmen:**

**Welche positiven Veränderungen soll das Projekt bewirken (Beschreibung des erwarteten Veränderungsprozesses):**

**Innovation/Invention:** Inwiefern gibt es bereits ähnliche Produkte, Ideen und Lösungen im Partnerland und inwieweit unterscheiden sich diese von Ihrem geplanten Projekt?

## 3.2 Zeit- und Arbeitsplan

Beschreiben Sie nun in der tabellarischen Übersicht den **Inhalt des Projekts**, die für das Projekt erwarteten **Ergebnisse**, die für die Messung der Ergebnisse nötigen **Indikatoren** und schließlich die geplanten **Maßnahmen**. Unter **Maßnahmen/Aktivitäten zu Milestones/Output** sollen die spezifischen Aktivitäten und Maßnahmen, die zum erfolgreichen Abschluss der Komponenten 1/2/3 beitragen, beschrieben werden. Hier sollten auch zeitliche Angaben gemacht werden, in welcher Projektphase (Projektjahr) die Komponente voraussichtlich abgeschlossen wird.

|  |
| --- |
| **Komponente 1 –** *Titel der Komponente 1 (z. B. Erhöhung der Produktionskapazitäten)* |
| *Ziel Komponente 1: z. B. Erhöhung der Produktionskapazitäten von XX t auf XX t bis Ende des Jahres 20XX* |
| **Milestones/Output 1** | Indikatoren/KPI zu Ergebnis 1 | **Nachweis der Erfüllung** |
| *z. B. X Mitarbeiter:innen wurden eingeschult* | *z. B. X Schulungen wurden durchgeführt* | *z. B. Fotos, Bericht, Zertifikate* |
|  |  |
|  |  |
| Maßnahmen/Aktivitäten zu Milestone/Output 1 |
| Narrativ: *Beschreibung der konkreten Maßnahmen für die Komponente 1, z. B. Schulungen werden durch Person XY durchgeführt im Rahmen von XY mit dem Ziel XY. Das Curricula beinhaltet XY und soll die Wirkung XY haben.*  |

|  |
| --- |
| **Komponente 2 –** *Titel der Komponente 2* |
|  |
| **Milestones/Output 2** | Indikatoren/KPI zu Ergebnis 2 | **Nachweis der Erfüllung** |
|       |  |       |
|  |       |
|  |       |
| Maßnahmen/Aktivitäten zu Milestone/Output 2 |
|  |

|  |
| --- |
| **Komponente 3 –** *Titel der Komponente 3* |
|  |
| **Milestones/Output 3** | Indikatoren/KPI zu Ergebnis 3 | **Nachweis der Erfüllung** |
|       |  |       |
|  |       |
|  |       |
| Maßnahmen/Aktivitäten zu Milestone/Output 3 |
|  |

## 3.3 Zielgruppen – Umwelt, Gleichberechtigung, Soziales

Welche Zielgruppen (Frauen und Männer[[2]](#footnote-3)) werden im Projekt angesprochen? Definieren und beschreiben Sie die Zielgruppe und die Begünstigten quantitativ und qualitativ.

**Welchen entwicklungspolitischen (sozialen, gesamtwirtschaftlichen, ökologischen etc.) Nutzen (unmittelbar / mittelbar) hat das Projekt für**

* die beteiligten Menschen,
* die lokale Bevölkerung,
* die Gleichstellung von Männern und Frauen[[3]](#footnote-4),
* die natürlichen Ressourcen, Ökosysteme und das Klima,
* die Region oder das Land insgesamt?

**Zu welchen SDGs leistet das Projekt einen Beitrag (siehe Anhang)?**

* z. B. *Zielvorgabe 5.5. Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen.*
* *Weitere Beispiele siehe Anhang.*

**Nachhaltigkeit:** Wie wird sichergestellt, dass die Ergebnisse des Projekts nach dessen Ende erhalten bleiben?

**Anti-Korruption und Betrug:** Welche Maßnahmen werden in Ihrem Unternehmen und Projekt zur Bekämpfung von Korruption, Bestechung und Betrug getroffen?

## 3.4 Nutzen für Ihr Unternehmen

Welchen Nutzen erwarten Sie sich für Ihr Unternehmen und Ihre Partner von der Durchführung des Projekts?

* Unmittelbarer und
* Mittelbarer Nutzen (Umsatz, Aufträge, Verträge, Arbeitsbedingungen für MitarbeiterInnen, Beschäftigtenzahl etc.)

Wie kann dieser Nutzen nach Ende des Projekts ohne ADA-Unterstützung erhalten bleiben?

## 3.5 Rollenverteilung bzw. Beiträge zum Projekt (Beteiligtendarstellung)

Wie setzt sich das Team zusammen, das das Projekt durchführt? Wer übernimmt welche Verpflichtungen bzw. leistet welche Beiträge? Auf welche Kapazitäten können Sie bei der Projektdurchführung zurückgreifen?

Beachten Sie, dass die hier genannten Personen auch im Budget berücksichtigt sind und umgekehrt.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Name der Person (angestellt / externe/r Dienstleister:in)**  | **Name der Institution**  | **Aufgaben im Projekt** |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

## 3.6 Projektrisiken

Welche Faktoren könnten die Durchführung des Projekts gefährden? Was sind aus Ihrer Sicht die größten Risiken? Inwieweit kann ausgeschlossen werden, dass das Projekt in der Region (Umwelt und Bevölkerung) auch negative Auswirkungen hat?

|  |
| --- |
| **Risikoregister (Risikobewertung zum Zeitpunkt der Antragsstellung)** |
| Risikobeschreibung[[4]](#footnote-5) | Risikomanagement-Maßnahmen (um Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder Schadensausmaß zu verringern)  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

# 4. Indikatoren des Projekts (Leistungsnachweis)

|  |
| --- |
| **OUTCOMES – Indikatoren des Projektziels** |
| **Indikator** | **Plan** | **Nachweis der Erfüllung** |
| **1. Standardindikatoren**  |
| **SDG 9.3.3:** *z. B. Lokale Unternehmen/Institutionen, die aus der WiPa einen unmittelbaren Nutzen haben*  | *z. B. 5 lokale Unternehmen*  | *MoUs, Verträge, Berichte* |
| Personen, die aus der WiPa einen unmittelbaren Nutzen haben (wo möglich, bitte nach Geschlecht aufgeschlüsselt) | *z. B. 20 Kleinbauer:innen* | *Bericht, Fotos* |
| **SDG 8.5. bzw. 8.5. a+b:** *Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalente), die durch die Maßnahmen des Projekts vor Ort im Partnerland zusätzlich[[5]](#footnote-6) geschaffen wurden (wo möglich, bitte nach Geschlecht aufgeschlüsselt)*  | *z. B. 3 Mitarbeiter:innen (2 F + 1 M)* | *Arbeitsverträge* |
| **2. Spezifische Indikatoren (max. 2)**  |
| *z. B. 2.3.2 Eingeschulte Kleinbauer:innen* | *z. B. 30 Kleinbauer:innen in nachhaltigen Methoden* | *Bericht, Fotos, Urkunden*  |
|       |  |  |

Standard- und Spezifische Indikatoren sind angehängt.

# 5. Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt

Beschreiben Sie hier kurz unter Berücksichtigung der [Richtlinie zur Sichtbarkeit der Österreichischen Entwicklungsarbeit](https://www.entwicklung.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/Sichtbarkeitsrichtlinie/2020_DE_Sichtbarkeitsrichtlinie.pdf), wie Ihr Unternehmen das Projekt der Öffentlichkeit vermitteln wird. In welchen medialen Kanälen und Formaten wollen Sie das Projekt kommunizieren (Website, Social Media, Newsletter, etc.)? Wie werden Sie das Projekt in Ihre Aktivitäten zur Vermarktung und Geschäftsentwicklung (Marketing, Business Development) einbetten?

# 6. Berichterstattung und Abrechnungen

Über den Fortschritt des Vorhabens erstattet der Antragsteller halbjährlich einen Fortschrittsbericht an die ADA gemäß u. a. Zeitplan. Die Fortschrittsberichte beinhalten eine zusammenfassende Stellungnahme über den bisherigen Verbrauch an Mitteln (Eigen- und Fördermittel), mit jedem zweiten Fortschrittsbericht wird die Richtigkeit der Abrechnung durch den Prüfbericht eines externen Wirtschaftsprüfers bestätigt. Näheres regeln die Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie der Fördervertrag. Die Berichte werden in Papierversion der Abteilung Finance and Administration zugeschickt und per E-Mail dem Postfach abrechnungen@ada.gv.at und der/dem zuständigen SachbearbeiterIn im Referat Wirtschaft & Entwicklung übermittelt.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Bericht** | **Stichtag** | **Fälligkeit** |
| 1. Fortschrittsbericht (tt/mm/jjjj) |       |       |
| 2. Fortschrittsbericht (inkl. Prüfbericht) |       |       |
| 3. Fortschrittsbericht |       |       |
| 4. Fortschrittsbericht (inkl. Prüfbericht) |       |       |
| 5. Fortschrittsbericht |       |       |
| Schlussbericht (inkl. Prüfbericht) |       |       |

# 7. Kostenkalkulation und Umwidmungen

Die folgende Kalkulation (Annex D) ist maßgeblich für die Rechnungslegung gegenüber der ADA. Die Berechnung muss in Übereinstimmung mit der Anleitung zur Budgetierung erfolgen. Werden Änderungen in der Kalkulation nötig oder zeichnen sich solche für den weiteren Verlauf des Projekts ab, muss ein **Umwidmungsantrag** gestellt werden, sofern diese Änderungen in den mit Stern (\*) gekennzeichneten Budgetpositionen eine Abweichung von mehr als 10 % bzw. EUR 10.000,- darstellen. Näheres regelt die Anleitung für Projektpartner für Umwidmung und Laufzeitverlängerung (<https://www.entwicklung.at/mediathek/downloads>).

# 8. Bestätigung

Wir versichern, dass die o. g. Angaben vollständig und richtig sind und stimmen einem Informations- und Datenaustausch mit Mitgliedern des Fördergremiums zu. Insbesondere bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Bankverbindungsangaben und Firmendaten. Für den Fall der Genehmigung des Ansuchens erklären wir uns zum Abschluss eines Fördervertrages zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen bereit.

# 9. Verarbeitung personenbezogener Daten

Bei der Anbahnung und Abwicklung von Förderverträgen, zu Kontrollzwecken und zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags kann die ADA personenbezogene Daten natürlicher Personen verarbeiten, die sie selbst erhebt oder die ihr von den Förderungswerberinnen bzw. von den Förderungswerbern oder von ihnen beauftragten Dritten übermittelt oder offengelegt werden, beispielsweise personenbezogene Daten von MitarbeiterInnen, gesetzlichen VertreterInnen, Beauftragten und sonstigen PartnerInnen der Förderungswerberinnen bzw. der Förderungswerber oder solcher Dritter.

Mit Unterzeichnung und Einreichung dieses Förderungsantrags bestätigt jede Förderungswerberin bzw. jeder Förderungswerber:

* die **Datenschutzerklärung** der ADA, <https://www.entwicklung.at/mediathek/datenschutzerklaerung> („Datenschutzerklärung“) zur Kenntnis genommen zu haben;
* sicherzustellen, dass jede direkte oder indirekte **Übermittlung oder Offenlegung** personenbezogener Daten an die ADA, die bei Anbahnung oder Abwicklung eines Fördervertrags oder zum Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel erfolgt, gemäß anwendbarem Datenschutzrecht **rechtmäßig** ist;
* sicherzustellen, dass allen Personen, deren personenbezogene Daten an die ADA übermittelt oder der ADA offengelegt werden, die **ADA Datenschutzerklärung** unverzüglich und nachweislich **zur Kenntnis gebracht** wird; und
* zur Kenntnis genommen zu haben, dass die ADA im Fall des Abschlusses eines Fördervertrags Informationen über das geförderte Vorhaben und im Rahmen solcher Vorhaben erstellte Berichte gemäß den Bestimmungen des Fördervertrags **veröffentlicht**, insbesondere auf der ADA Website.

Datum, Unterschrift/en des/r Antragsteller/s

**Anhang (bitte vor dem Absenden löschen)**

Definition von Begriffen und zu beachtende Aspekte bei der Darstellung der Planungsübersicht.

**Logik der Planungsübersicht (siehe Kapitel 3 und 4)**

Es werden Mittel (Budget) benötigt, um die Inputs zu realisieren.

Finanzierung
(eigene & Unterstützung)

Outputs

Inputs

Outcome

Entwicklungs-nutzen

Unternehmens-nutzen

|  |
| --- |
|  |
| Das **Outcome** besteht aus dem **direkten Nutzen** des Projekts für das Unternehmen und die Gesellschaft/ das Partnerland (siehe Kapitel 3.1 und 4). |
| Essentiell: Der Nutzen des Projekts für das Partnerland und für das Unternehmen (siehe Kapitel 3.2 und 3.3). |
| **Outputs** sind Produkte, Dienstleistungen oder erworbene Kenntnisse, die durch das Projekt erzielt/hergestellt wurden (siehe Kapitel 4). |
| **Inputs** müssen gemacht werden, um die erwarteten Outputs zu erreichen (siehe Kapitel 4). |

Die folgenden Fragen können bei der Entwicklung der Projektlogik helfen:

* Was sind die Annahmen, die diesem Projekt zugrunde liegen?
* Welche Ressourcen (personell, finanziell, organisatorisch) werden für die Durchführung dieses Projekts eingesetzt?
* Welche Aktivitäten werden mit den Ressourcen durchgeführt, um die Outputs zu erzielen?
* Welche direkten Produkte (oder Outputs) werden nachweislich zeigen, dass das Projekt tatsächlich umgesetzt wurde?
* Welche unmittelbaren Outcomes erwarten Sie von diesem Projekt?
* Welche langfristigen Ergebnisse erwarten Sie?

**Definitionen und Begriffe**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Begriff** | **Beschreibung** | **Referenz** |
| **Wirschaftspartnerschaft** | Das Wirtschaftspartnerschaftsprogramm der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) richtet sich an Unternehmen aus Österreich und dem europäischen Wirtschaftsraum, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit in Entwicklungs- und Schwellenländern zu einer nachhaltigen sozialen und ökologischen Entwicklung beitragen wollen. Ziel des Programms ist es, durch ein konkretes Projekt (= die Wirtschaftspartnerschaft) das Allgemeinwohl im Zielland zu erhöhen, z.B. durch Verbesserung einer Wertschöpfungskette oder Erschließung neuer Absatzmärkte für den Wirtschaftspartner im Zielland. Der wirtschaftliche und entwicklungspolitische Nutzen, d.h. die nachhaltige Wirkung, sind Voraussetzung für die Teilnahme am Programm.* Förderfähig sind z. B. Maßnahmen, die
* Entwicklungsauswirkungen von privaten Geschäftsbeziehungen und Investitionen maximieren,
* die Lebensbedingungen einer großen Anzahl von Menschen verbessern,
* öffentliche Institutionen stärken,
* Technologien einführen,
* Know-how vor Ort vermitteln,
* die Rahmenbedingungen für lokale Unternehmerinitiativen verbessern.

Link zu Förderrichtlinien für Wirtschaftspartnerschaften <https://www.entwicklung.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/Unternehmen/RL_WIPA_Juni2021.pdf> | Kapitel 1-4 |
| **Partnerland** | Dies ist das Land, in dem die Wirtschaftspartnerschaft durchgeführt werden soll (siehe OECD-DAC Länderliste für Entwicklungs- und Schwellenländer).  |  |
| **Entwicklungsnutzen** | Der Entwicklungsnutzen wird in der Regel dort erbracht, wo eine nachhaltige Verbesserung des Allgemeinwohls im Zielland erzielt wird. Dies ist z.B. der Fall, wenn die Lebensbedingungen einer größeren Anzahl von Menschen verbessert (Breitenwirkung), öffentliche Institutionen gestärkt (Kapazitätsaufbau), Technologien eingeführt und Know-how vermittelt wurden. Weitere Beispiele und wichtige Überlegungen sind:* Schaffung von zusätzlichen und/oder höherwertigen Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten, bessere Arbeitsbedingungen im Sinne der International Labour Organisation core labour standards oder Beitrag zu besseren Lebensbedingungen.
* Beitrag zur verbesserten Gleichstellung der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt oder im Ökosystem.
* Höhere ökologische Produktionsstandards oder ökologische Vorteile durch die Dienstleistungen oder Produkte.
* Wettbewerbsfähigkeit und verbesserte Möglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen, an nationalen, regionalen und internationalen Märkten teilzunehmen.
* In der Privatsektorenentwicklung geht es insbesondere um die Stärkung von mittelgroßen Betrieben durch den Aufbau von Wertschöpfungsketten, Qualifikationsmaßnahmen, Technologie- und Know-how-Transfer, die Rationalisierung von Produktionsprozessen sowie die Einführung von Qualitäts-, Arbeits- und Sozialstandards.
 | Kapitel 3.2 |
| **Inputs** | Aufgaben, die ausgeführt werden müssen, oder Aktionen, die unternommen werden müssen, um die erwarteten Outputs zu erreichen. | Kapitel 4 |
| **Output** | Jeder einzelne Output ist notwendig, um das Outcome zu erreichen. Zu erwartende Outputs sind spezifische Produkte oder Dienstleistungen (oder der Zugang zu ihnen), die durch das Projekt hergestellt oder erbracht werden. | Kapitel 4 |
| **Outcome (direkte Wirkung)** | In der Projektbeschreibung sollte das Outcome die Veränderung durch Outputs beschreiben. Dies sollte eine Veränderungim Verhalten oder in den Beziehungen von Menschen, Gruppen, Organisationen, Unternehmen sein, mit denen das Projekt direkt arbeitet. | Kapitel 3.1Kapitel 4 |
| **Indikatoren und Zielsetzung** | Sowohl Zielsetzungen als auch Indikatoren sollten sowohl auf der Ebene des erwarteten Outcomes als auch auf der Ebene der Outputs definiert werden. Indikatoren und Zielsetzungen können das Outcome und die Outputs in objektiv messbaren und überprüfbaren Begriffen beschreiben. Sie werden verwendet, um Outcomes und Outputs während und nach einem Projekt zu verifizieren.Sie können quantitativ (Prozentsatz, Anzahl, Trend) und/oder qualitativ sein. Zielsetzung: Was wollen Sie realistisch in Hinsicht auf einen bestimmten Output erreichen? Gibt es einen Referenzwert (verlässliche Daten zu einer Baseline)?Indikatoren sind Merkmale eines Outputs und sollten folgende Kriterien erfüllen: * Spezifisch (Was soll gemessen werden?).
* Messbar (Daten können erfasst werden).
* Relevant (für die Outputs und Outcomes).
* Nützlich (für die Entscheidungsfindung des Managements).
* Sollte nach Geschlecht (weiblich/männlich) aufgeschlüsselt sein - wo zutreffend.
* Wenn möglich, gute Mischung aus qualitativen und quantitativen Indikatoren.

*Z. B.: Zielsetzung: Am Ende des Projekts verwenden 50% der LandwirtInnen biologischen Dünger (im Projektgebiet). Ausgangswert: 10 %.* *Ein entsprechender Indikator wäre: % der LandwirtInnen, die biologischen Dünger verwenden (im Projektgebiet).*Fragen zur Überprüfung:* Wurden pro Output und Outcome wenige, aber wesentliche Zielsetzungen und Indikatoren definiert?
* Bezieht sich die Zielsetzung und der Indikator genau auf den jeweiligen Output?
* Ist der Indikator dem Projekt zuordenbar?
 | Kapitel 4 |
| **Standardindikatoren und projekt-spezifische Indikatoren für Wirtschaftspartner-schaften** | Standardindikatoren ermöglichen dem Programmmanagement die Bewertung der übergeordneten ADA-Programmziele von Wirtschaftspartnerschaften und müssen vom Antragsteller angegeben werden (in Kapitel 5 des Antrags). Mit diesen Indikatoren soll der Beitrag des Projekts zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals SDGs) gemessen werden.**SDG-Standard-Outcome-Indikatoren für Wirtschaftspartnerschaften**  Neue Arbeitsplätze, EinkommensgenerierungZiel 8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.Zielvorgabe 8.5. Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen.* Indikator 8.5. Anzahl der geschaffenen menschenwürdigen Arbeitsplätze.
* Indikator 8.5.a. Anzahl der geschaffenen menschenwürdigen Arbeitsplätze für Frauen.
* Indikator 8.5.b. Anzahl der geschaffenen menschenwürdigen Arbeitsplätze für Männer.

Lokale Unternehmen und Institutionen stärkenZiel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.Zielvorgabe 9.3. Insbesondere in den Entwicklungsländern den Zugang kleiner Industrie- und anderer Unternehmen zu Finanzdienstleistungen, einschließlich bezahlbaren Krediten, und ihre Einbindung in Wertschöpfungsketten und Märkte erhöhen.* Indikator 9.3.2. Anzahl der lokalen Unternehmen/Institutionen, die von der Wirtschaftspartnerschaft durch verbesserte Integration in Wertschöpfungsketten und/oder Zugang zu
 | Kapitel 5 |
|  | * Finanzdienstleistungen profitieren.
* Indikator 9.3.3. Anzahl der Kleinunternehmen, die in Wertschöpfungsketten und Märkte integriert sind.

Die globale Partnerschaft stärkenZiel 17. Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen.Ziel 17.3. Zusätzliche finanzielle Mittel aus verschiedenen Quellen für die Entwicklungsländer mobilisieren.* Indikator 17.3. Beträge, die der Privatsektor für die Projektumsetzung beisteuert.

**SDG-Indikatoren für Wirtschaftspartnerschaften** Je nach Projektdesign sollte analysiert werden, welche projektspezifische Indikatoren (siehe 5.2.) verwendet werden können. Dabei können SDG-Indikatoren eine Anleitung sein und bei Bedarf auch angepasst werden.werden.      Armut beendenZiel 1. Armut in allen ihren Formen und überall beenden.Zielvorgabe 1.4. Bis 2030 sicherstellen, dass alle Männer und Frauen, insbesondere die Armen und Schwachen, die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu grundlegenden Diensten, Grundeigentum und Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstigen Vermögensformen, Erbschaften, natürlichen Ressourcen, geeigneten neuen Technologien und Finanzdienstleistungen einschließlich Mikrofinanzierung haben.* Indikator 1.4.1. Anzahl der Personen mit Zugang zu Grundversorgungsleistungen.
* Indikator 1.4.1.a. Anzahl der Frauen mit Zugang zu Grundversorgungsleistungen.
* Indikator 1.4.1.b. Anzahl der Männer mit Zugang zu Grundversorgungsleistungen.
* Indikator 1.4.1.c. Anzahl schutzbedürftiger Personen mit Zugang zu Grundversorgungsleistungen.
* Indikator 1.4.2. Anzahl der Personen mit gesichertem Zugang zu Land.
* Indikator 1.4.2.a. Anzahl der Frauen mit gesichertem Zugang zu Land.
* Indikator 1.4.2.b. Anzahl der Männer mit gesichertem Zugang zu Land.
* Indikator 1.4.2.c. Anzahl der gefährdeten Personen mit gesichertem Zugang zu Land.

Landwirtschaftliche Wertschöpfungsketten Ziel 2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.Zielvorgabe 2.3. Bis 2030 die landwirtschaftliche Produktivität und die Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten, insbesondere von Frauen, Angehörigen indigener Völker, landwirtschaftlichen Familienbetrieben, Weidetierhaltern und Fischern, verdoppeln, unter anderem durch den sicheren und gleichberechtigten Zugang zu Grund und Boden, anderen Produktionsressourcen und Betriebsmitteln, Wissen, Finanzdienstleistungen, Märkten sowie Möglichkeiten für Wertschöpfung und außerlandwirtschaftliche Beschäftigung.* Indikator 2.3.2. Anzahl der Personen mit verbessertem Einkommen durch landwirtschaftliche Produktion.
* Indikator 2.3.2.a. Anzahl der Frauen mit verbessertem Einkommen durch die landwirtschaftliche Produktion.
* Indikator 2.3.2.b. Anzahl der Männer mit verbessertem Einkommen durch landwirtschaftliche Produktion.
* Indikator 2.3.2.c. Anzahl der gefährdeten Personen mit verbessertem Einkommen durch landwirtschaftliche Produktion.

Zielvorgabe 2.4. Bis 2030 die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und resiliente landwirtschaftliche Methoden anwenden, die die Produktivität und den Ertrag steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen, extreme Wetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und andere Katastrophen erhöhen und die Flächen- und Bodenqualität schrittweise verbessern* Indikator 2.4.1. Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit nachhaltigen Produktionsmethoden.

GesundheitZiel 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern. Zielvorgabe 3.8. Die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und den Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle erreichen.* Indikator 3.8.1. Anzahl der Personen, die wesentliche Gesundheitsdienste im Projektgebiet erhalten.
* Indikator 3.8.1.a. Anzahl der Frauen, die wesentliche Gesundheitsdienste im Projektgebiet erhalten.
* Indikator 3.8.1.b. Anzahl der Männer, die wesentliche Gesundheitsdienste im Projektgebiet erhalten.
* Indikator 3.8.1.c. Anzahl der gefährdeten Personen, die im Projektgebiet wesentliche Gesundheitsdienste erhalten.

Berufliche Bildung und Ausbildung Ziel 4. Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.Zielvorgabe 4.3. Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten.* Indikator 4.3.2. Anzahl der Jugendlichen/Erwachsenen mit Berufsbildungsabschluss.
* Indikator 4.3.2.a. Anzahl der jungen/erwachsenen Frauen mit Berufsbildungsabschluss.
* Indikator 4.3.2.b. Anzahl junger/erwachsener Männer mit Berufsausbildungsabschluss.
* Indikator 4.3.3 Anzahl der Jugendlichen/Erwachsenen mit Hochschulabschluss.
* Indikator 4.3.3.a. Anzahl junger/erwachsener Frauen mit Hochschulabschluss.
* Indikator 4.3.3.b. Anzahl junger/erwachsener Männer mit Universitätsdiplom.

Zielvorgabe 4.4. Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen.* Indikator 4.4.2. Anzahl der Jugendlichen/Erwachsenen, die Kurzschulungen/Erwachsenenbildung/Arbeitsmarkt-programme abgeschlossen haben.
* Indikator 4.4.2.a. Anzahl junger/erwachsener Frauen, die Kurzschulungen/Erwachsenenbildung/Arbeitsmarkt-programme absolviert haben.
* Indikator 4.4.2.b. Anzahl junger/erwachsener Männer, die Kurzschulungen/ Erwachsenenbildung/Arbeitsmarktprogramme absolviert haben.

Gleichberechtigung der Geschlechter und Empowerment von FrauenZiel 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen.Zielvorgabe 5.5. Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen.* Indikator 5.5.2. Anteil von Frauen in Führungspositionen.

Wasserversorgung und AbwasserentsorgungZiel 6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten.Zielvorgabe 6.1. Bis 2030 den allgemeinen und gerechten Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen.* Indikator 6.1.1. Zugang zu sauberem Trinkwasser – Anzahl von Personen.
* Indikator 6.1.1.a. Anzahl der Frauen, die Zugang zu sauberem Trinkwasser haben.
* Indikator 6.1.1.b. Anzahl der Männer, die Zugang zu sauberem Trinkwasser haben.
* Indikator 6.1.1.c. Anzahl der gefährdeten Personen, die Zugang zu sicherem Trinkwasser haben.

Nachhaltige EnergieZiel 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern.Zielvorgabe 7.1. Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern.* Indikator 7.1.1. Anzahl der Personen, die Zugang zu moderner Energie haben/nutzen.
* Indikator 7.1.1.a. Anzahl der Frauen, die Zugang zu moderner Energie haben bzw. diese nutzen.
* Indikator 7.1.1.b. Anzahl der Personen, die Zugang zu moderner Energie haben bzw. diese nutzen.

Ressourceneffizienz - NachhaltigkeitZiel 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen.Zielvorgabe 12.3. Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten verringern.* Indikator 12.3.2. Verbesserte Ressourceneffizienz in (landwirtschaftlichen) Wertschöpfungsketten - prozentualer Anstieg der Nahrungsmittelverfügbarkeit.

Zielvorgabe 12.4 Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken* Indikator 12.4.3. Anzahl der Personen, die Zugang zu einer sicheren Abfallentsorgung haben.
* Indikator 12.4.4. Erhöhte Kapazitäten von (festen) Abfallverwertungsanlagen - behandelte Tonnen Abfall pro Jahr.

KlimawandelZiel 13. Umgehende Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen.Ziel 13.3. Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern.* Indikator 13.3.3. Anzahl der Menschen, die über verbessertes Wissen und Bewusstsein zur Anpassung an den Klimawandel, zur Verringerung der Auswirkungen und zur Frühwarnung verfügen.
* Indikator 13.3.3.a. Anzahl der Frauen, die über verbessertes Wissen und Bewusstsein zur Anpassung an den Klimawandel, zur Verringerung seiner Auswirkungen und zur Frühwarnung verfügen.
* Indikator 13.3.3.b. Anzahl der Männer, die über verbessertes Wissen und Bewusstsein zur Anpassung an den Klimawandel, zur Verringerung seiner Auswirkungen und zur Frühwarnung verfügen.
* Indikator 13.3.3.c. Anzahl der gefährdeten Menschen, die über verbessertes Wissen und Bewusstsein zur Anpassung an den Klimawandel, zur Verringerung seiner Auswirkungen und zur Frühwarnung verfügen.

ÖkosystemeZiel 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen.* Indikator 15.1.3. Verstärkte Erhaltung von Schutzgebieten und nachhaltige Nutzung von Ökosystemen und deren Leistungen - ha Schutzgebiete.

**Weitere SDGs**  Reduzierte UngleichheitenZiel 10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern.Nachhaltige Städte und GemeindenZiel 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten.Frieden, Gerechtigkeit und starke InstitutionenZiel 16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen. |  |

1. Interventionslogik ist die kausale Abfolge, in der eine Intervention zu den gewünschten Ergebnissen führt. Sie veranschaulicht die Beziehung zwischen Outputs, Ergebnissen und Wirkung bzw. wie diese im Sinne von Ursache-Wirkung miteinander verbunden sind, gestützt durch Annahmen/Hypothesen über den Kontext oder Faktoren, die die kausale Beziehung beeinflussen können. [↑](#footnote-ref-2)
2. Inkl. nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten [↑](#footnote-ref-3)
3. Trägt das Projekt zur Umsetzung von einem oder mehreren der 7 Prinzipien für das Empowerment von Frauen bei (<https://www.unglobalcompact.org/take-action/action/womens-principles>) und, wenn ja, wie? [↑](#footnote-ref-4)
4. Für den Zweck des operativen Risikomanagements versteht die ADA Risiko als die Gefahr des Eintritts eines Ereignisses, das negative Auswirkungen auf die Zielerreichung des jeweiligen Projektes und/oder jene der Umsetzungsorganisation selbst bzw. der ADA hat. Als Referenzdokument steht der ADA Risikokatalog mit Standardrisiken, die im Kontext von Programmen und Projekten auftreten zur Verfügung und kann für die Identifikation und Beschreibung von Risiken im Risikoregister herangezogen werden. <https://www.entwicklung.at/mediathek/downloads>. [↑](#footnote-ref-5)
5. „Zusätzlich“ bezieht sich auf geschaffene minus verlorene Arbeitsplätze. Im Projektdokument muss ersichtlich sein, weshalb die geschaffenen Arbeitsplätze nachhaltig gesichert sind. [↑](#footnote-ref-6)